



Gemeindeamt Petersdorf II

8323 Petersdorf 27

Bezirk Südoststeiermark, Tel. 03119/2660 Fax DW 60

Email: gemeinde@petersdorf2.at

Petersdorf, am 2.5.2014

Amt der Steiermärkischen
Landesregierung
Abteilung 3
Verfassung und Inneres
Burgring 4
8010 Graz

Zahl: 178/2014

Betrifft: Entwurf Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftenverordnung;
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum übermittelten Entwurf für die Bezirkshauptmannschaftenverordnung geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die vorgesehene Gemeindestrukturreform, die ab 1. Jänner 2015 in Kraft treten soll, erfordert auch eine Anpassung der Bezirkshauptmannschaftenverordnung. Das Gemeindestrukturreformgesetz sieht eine Zwangsfusionierung unserer Gemeinde mit den Gemeinden Krumegg und St. Marein bei Graz vor. Damit ist auch eine Änderung der Abgrenzung zwischen der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark und Graz-Umgebung erforderlich.

Da gegen die Zwangsfusionierung unserer Gemeinde Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben wird, machen wir auf diesen Schritt aufmerksam. Auch zahlreiche andere Gemeinden machen von diesem Rechtsmittel Gebrauch und bekämpfen die Zwangsfusionierung. Für die Erlassung der gegenständlichen Verordnung erscheint uns der Zeitpunkt daher verfrüht, da die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abgewartet werden sollte. Im Falle von erfolgreichen Beschwerden müsste nämlich die Verordnung wieder geändert werden. Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Bezirkshauptmannschaften-Verordnung nicht vorzeitig beschlossen und kundgemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



(Johann Löffler)